

Stellenangebot Referent*in Servicestelle Amateurtheater in Ländlichen Räumen (w/m/d)

ab sofort / ab 01.06. bis 31.12.2024

Stellenumfang: 32 Stunden pro Woche

Festanstellung befristet

Gehalt: analog zu TVÖD Eingruppierung 10

Beim Bund Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT)

Geschäftsstelle: Lützowplatz 9, 10785 Berlin-Tiergarten

Wir suchen Sie für die **Entwicklung und Umsetzung von Beratungs- und Serviceaufgaben einer Servicestelle für Amateurtheater in ländlichen Räumen** beim Bund Deutscher Amateurtheater e.V.

Das **Aufgabenprofil** der geplanten Servicestelle umfasst:

- *Anfragen von Bühnen in ländlichen Räumen zu beantworten*
- *Spezifische Bedürfnisse sowie aktuelle Themen von Amateurtheaterschaffenden in ländlichen Räumen zu identifizieren und zu sammeln, in Kommunikation mit den Bühnen*
- *Kulturmanageriale Unterstützung, z.B. Fördermöglichkeiten (LEADER-Regionen o.a.) oder Fragen zu Mobilität und Nachhaltigkeit in ländlichen Räumen zu recherchieren*
- *das Themenfeld und seine Herausforderungen in Politik, Förderlandschaft und Medien zu kommunizieren*
- *Verfassen von themenspezifischen Beiträgen für die BDAT-Website und verschiedene Medien*
- *Informationsangebote bereit zu stellen und die Bühnen zu vernetzen, Durchführung eines monatlichen online-Stammtisches als Serviceangebot*

Aufgrund einer kurzfristigen Förderzusage aus Mitteln des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung“ (BULEplus) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) kann der BDAT ab sofort die Einrichtung einer projektorientierten „Servicestelle Amateurtheater in ländlichen Räumen“ verfolgen. Die Laufzeit der Servicestelle ist förderbedingt vorerst bis 31.12.2024 befristet. Der BDAT strebt die Verlängerung und langfristige Etablierung des Angebotes an, um Bedarfe der Amateur Bühnen in Ländlichen Räumen zu unterstützen.

Etwa zwei Drittel der 2.500 im BDAT organisierten Bühnen sind in ländlichen Räumen aktiv. Dazu kommen Amateurtheater, die nicht verbandlich organisiert sind. Die Servicestelle kann

auf die Expertise, Dokumentationen und Evaluationsergebnisse aufbauen, die beim BDAT durch seine bisher durchgeführten Projekte „Landluft 2.0“ und „Land in Sicht!“ (2017 – 2022) vorhanden ist.

Sie bringen als Profil mit:

- Inhaltliches Interesse an Theatern in ländlichen Räumen und am Ehrenamtlichen Engagement in der Kultur
- Einen Hochschulabschluss (Bachelor) in einem für den Aufgabenbereich passenden Gebiet (z.B. Kulturmanagement, Theaterwissenschaft, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften o.ä.) oder gleichwertige Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen
- Konzeptionelles Denken
- Selbständige, sehr strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Gute Moderationsfähigkeiten, Kommunikationsfreude
- Serviceorientierung
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit bzw. im Verfassen von Beiträgen für Publikationen
- Sichere Beherrschung von MS Office und online-Tools für Videokonferenzen
- Erwünscht sind Erfahrungen in einer ähnlichen Tätigkeit

Wir bieten:

- Bezahlung analog zu TVÖD 10
- Konzeptionelle Gestaltungsmöglichkeiten beim Aufbau der Servicestelle
- Expertisetransfer im Bereich Theater in ländlichen Räumen
- ein kleines, kollegial arbeitendes Geschäftsstellenteam
- einen interessanten, sinnstiftenden Arbeitsplatz in einem gemeinnützigen Nonprofit-Verband mit einem großen Netzwerk
- Möglichkeit zu flexiblen Arbeitszeiten, nach einer Einarbeitung und Absprache ist mobiles Arbeiten möglich. Care-Arbeit ist für unser Team kein Fremdwort.

Wir sind neugierig auf Sie und das, was Sie an Erfahrungen, Ideen, Visionen und Eigenheiten mitbringen. Wir arbeiten daran, die Aktivitäten in unserem Verband divers weiter zu entwickeln und freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit verschiedensten Hintergründen. Wir möchten auch im Geschäftsstellenteam möglichst viele Lebenswelten und Erfahrungen abbilden. Deshalb ermuntern wir Menschen jeden Geschlechts, FLINTA (Frauen, Lesben, Trans-, Inter-, nicht-binäre und Agender-Personen), BIPoC (Schwarze Menschen, Indigenious, Menschen of Color) sowie Menschen mit Behinderung, jüngere und ältere Interessierte zur Bewerbung. Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung eines barrierearmen Arbeitsumfeldes, auch wenn wir keinen barrierefreien Arbeitsplatz anbieten können.

Der BDAT finanziert sich aus einer Zuwendung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) und Mitgliedsbeiträgen. Für Projekte wirbt er weitere Mittel ein. Als gemeinnützige und zivilgesellschaftliche Organisation (NGO – Nonprofitorganisation) auf Bundesebene arbeiten wir mit einem kleinen hauptamtlichen Team und in der Kooperation mit dem ehrenamtlichen Vorstand und vielen ehrenamtlich Aktiven in ganz Deutschland.

Für weitere Informationen zum BDAT, zu Themenfeldern, seiner Geschichte und aktuellen Schwerpunkten laden wir Sie ein, unsere Website <https://bdat.info> zu besuchen.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich per Email (pdf), mit Arbeitsproben, Zeugnissen und Referenzen. Bitte bewerben Sie sich OHNE ein Foto von Ihnen.

Kontakt für Fragen und Bewerbungsadresse:

Irene Ostertag
Geschäftsführerin BDAT
ostertag@bdat.info

Datenschutzhinweis:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu verarbeiten (vgl. Artikel 6 DSGVO; siehe auch § 32 BDSG). Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist BDAT e.V., Lützowplatz 9, 10785 Berlin. Ihre Daten werden dabei nur an diejenigen Personen weitergegeben, die unmittelbar mit der Stellenausschreibung befasst sind. Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den BDAT e.V. können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO), gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Sperrung (Artikel 17 DSGVO) oder Löschung (Artikel 18 DSGVO). Sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre elektronisch übermittelten Daten gelöscht (vgl. § 15 Abs. 4 AGG), es sei denn, sie werden zum Zwecke der Anstellung weiterhin benötigt.